

Coca-Cola bleibt in der Schweiz teurer

Der Nationalrat lehnte die Revision des Kartellgesetzes ab. Was die wirtschaftsfreundlichen Vertreter als Versenkung eines «Monsters» feiern, tadeln die Befürworter als schlecht für die Konsumenten.

Michael Soukup

Gestern war für Maurus Ebnetter ein rabenschwarzer Tag. Seine Vorfreude war gross, dass die Basler Wirte bald Coca-Cola und Bier regulär und billiger bei den deutschen und französischen Abfüllern kaufen könnten. Der Delegierte des Vorstands des Wirteverbands Basel-Stadt war sogar bereit, die Getränke jeweils mit eigenen Lastwagen im nahen Ausland abzuholen. Doch die Franzosen und Deutschen reagierten bisher abweisend und wollten nicht zu den dort üblichen Preisen verkaufen. So erforderten die Importaktionen einiger Gross- und Detailhändler viel Ideenreichtum und auch ein bisschen subversives Verhalten.

Deshalb hatte Maurus Ebnetter den Vorschlag der «relativen Marktmacht» für die Revision des Kartellrechts unterstützt. Danach hätten Coca-Cola und andere internationale Markenartikelhersteller gezwungen werden können, Schweizer Abnehmer im Ausland zu den gleichen Konditionen zu beliefern. Für den Tatbestand der relativen Marktmacht hätte im Extremfall gereicht, dass ein vergleichsweise kleiner Nachfrager vom grossen Anbieter abhängig ist.

Gleichzeitig wäre auch der Druck auf die Wettbewerbskommission gestiegen. Denn heute sind die Hürden viel höher: Ein marktmächtiges Unternehmen wird nur gebüsst, wenn es eindeutig «marktbeherrschend» ist und diese Stellung «missbraucht». Doch dies galt auch nur theoretisch: Zwei Jahre nachdem die Basler Wirte geklagt haben, hat die Weko noch immer nicht herausgefunden, ob Coca-Cola eine marktbeherrschende Stellung hat.

Konzernfreundliche Gewerbler

Eingebracht hatten den Vorschlag gestern ins Bundesparlament der Freiburger CVP-Nationalrat Dominique de Bumann mithilfe von Konsumentenschützerin Prisca Birrer-Heimo (SP, LU), Andrea Caroni (FDP, AR) und Kathryn Bertschi (Grünliberale, BE). Der Nationalrat war aber nicht einmal bereit, auf die Revision des Kartellrechts einzutreten und sie zu diskutieren. Er lehnte das Anliegen mit 99 zu 80 Stimmen bei 12 Enthaltungen ab. Dagegen war eine Allianz bestehend aus SVP, BDP, teils der CVP, der Grünen und linken Gewerkschaftsvertretern. Nur die Grünliberalen stimmten geschlossen für ein Eintreten. «In der Frage der zwischenstaatlichen Preispolitik sind wir vom Gewerbeverband sehr enttäuscht. Er vertritt einseitig die Interessen der Konzerne und Grossimporteure», sagt Ebnetter.

Tatsächlich wetteten die Gewerbevertreter im Rat am heftigsten gegen die Vorlage. Es ging ihnen aber nicht nur darum, dass der Importzwang für Bestellungen gleicher Güter nicht ins Kartellgesetz kommt. Zusammen mit dem Wirtschaftsdachverband Economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund machten sie auch Stimmung gegen die Professionalisierung der Weko. So hätte die Weko von 12 auf 7 verkleinert werden sollen – und damit wären die Interessenvertreter rausgeflogen.

Deshalb macht der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm auch den Wirtschaftsminister für das Scheitern der Vorlage mitverantwortlich: «Bundesrat Johann Schneider-Ammann war nicht in der Lage, einen mehrheitsfähigen Kompromiss vorzulegen.» Im Unterschied dazu habe der frühere Wirtschaftsminister Pascal Couchepin, so Strahm, bei der ersten Revision des Kartellrechts im Jahr 1998 realisiert, dass die gesamte Vorlage an diesem Thema scheitern würde, und deshalb die Reduktion der Weko wieder rausgenommen.

Während wirtschaftsfreundliche Vertreter sich über die Versenkung des «interventionistischen Monsters» (SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz) nun freuen, klagen die Konsumentenschützer: «Mittels Kartellabsprachen werden Märkte weiterhin abgeschottet und Parallelimporte verhindert», so SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo. Enttäuscht ist auch Hotelleriesuisse. «Die Bekämpfung der Hochpreisinsel hat für uns nach wie vor höchste Priorität. Wir werden uns in diesem Bereich proaktiv einsetzen», sagt Geschäftsleitungsmitglied Marc Kaufmann.

Vor einem Scherbenhaufen steht aber vor allem Bundesrat Schneider-Ammann. Für ihn war es die wichtigste Vorlage dieser Legislatur – und nun dieser Totalabsturz. Die Revision des Kartellgesetzes hatte bereits mehrere Jahre Vorlaufzeit, bevor der Nationalrat diesen Frühling zum ersten Mal beschloss, darauf nicht einzutreten. Der Ständerat hielt hingegen im Juni an der Revision fest, sodass die vorberatende Kommission mit dem Kompromiss «relative Marktmacht» die Vorlage zu retten versuchte.

Kommentar Seite 2

Versenkung der Kartellrechtsrevision

«Der Bundesrat verlor die Kontrolle über die Revision»

Patrick Krauskopf, ehemaliger Vizepräsident der Weko, übt Kritik am Bundesrat.

Mit Patrick Krauskopf sprach Christian Zürcher

Der Nationalrat hat die Revision des Kartellrechts versenkt. Was halten Sie davon?

Keine Revision ist besser als eine schlechte. Obschon ein Revisionsbedarf vorhanden wäre.

Das revidierte Kartellrecht wäre also ein schlechtes gewesen?

Es wäre zumindest ein Inkonsistentes gewesen. Zunächst war geplant, den durch Kartellvergehen Geschädigten – etwa Konsumenten – die Möglichkeit zu geben, überhaupt an Schadenersatz zu kommen. Das ist heute nicht möglich. Weiter ist heute die Wettbewerbskommission (Weko) Untersuchungsbehörde und Richter zugleich. Dies entspricht nicht den Standards eines Rechtsstaats. Die Einführung eines Wettbewerbsgerichts hätte diesen Mangel beseitigt. Schliesslich hätten neue Kriterien bei der Beurteilung von Firmenfusionen die Schweiz auf internationales Niveau gebracht. Diese an sich sinnvollen Verbesserungen wurden in der politischen Debatte

durch nicht ganz durchdachte Vorschläge in den Hintergrund gedrängt.

Was ist schiefgelaufen?

Der Regierung ist es nicht gelungen, den Reformbedarf verständlich zu erklären. Dies hat dazu geführt, dass der Bundesrat und die Verwaltung die Kontrolle über den Revisionsprozess verloren haben und die Parteipolitik die Debatte dominiert hat. Das Resultat war ein Flickwerk an inkonsistenten Ergänzungen.

Welche Ergänzungen sprechen Sie an?

Politiker wollten die Weko mit der Kartellgesetzrevision zum Kontrollieren und Korrigieren von Preisen verpflichten. Mit dem Ziel, die Konsumentenpreise zu senken. Eine derartige Politik verträgt sich schlecht mit einer liberalen Wirtschaftsordnung. Zudem wurde das Instrument «Teilkartellverbot» undifferenziert ausgearbeitet. Horizontale und vertikale Absprachen können nicht mit den identischen Regeln beurteilt werden. Während horizontale Preiskartelle – also Absprachen zwischen Konkurrenten – grundsätzlich immer schädlich sind und deshalb verboten werden können, muss bei vertikalen Vertriebsverträgen differenziert werden. Diese fördern den Wettbewerb in der Regel.

Die SP sprach von einer verpassten Chance auf billigere Preise. Hätte der Konsument nicht profitiert?

Die Vorschläge, die auf dem Tisch lagen, hätten möglicherweise den Bezug im Ausland erleichtert. Ob aber die besseren Einkaufskonditionen tatsächlich an den Konsumenten weitergegeben worden wären, ist eine ganz andere Frage. Basler Wirte etwa importierten unlängst Getränke direkt aus Deutschland, gaben aber den Preisvorteil nicht an die Konsumenten weiter. Das geltende Recht reicht zudem aus, um den bestehenden wettbewerbsrechtlichen Bedenken in Märkten mit wenig Konkurrenten entgegenzutreten. Es würde der Weko erlauben, zum Beispiel die Marktmacht des Duopols von Migros und Coop einzudämmen.

Patrick Krauskopf

Der Professor an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) war zwischen 2001 und 2009 Vizedirektor der Wettbewerbskommission (Weko).